

Beschlussvorlage

Gesellschafterversammlung der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2012	Vorberatung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

Herr Diplom-Ökonom Thomas Kötting wird als Vertreter der Stadt Remscheid in die ordentliche Gesellschafterversammlung der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH am 06.07.2012 entsandt und angewiesen, dort folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Die Gesellschafterversammlung der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH stellt gem. § 9 Abs. 1 Buchst. i des Gesellschaftsvertrages der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung und des beauftragten Abschlussprüfers den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme von 8.640.841,72 € und einem Jahresfehlbetrag von -32.208,79 € in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf, geprüften Fassung fest.

2.) Verwendung des Jahresergebnisses 2011

Die Gesellschafterversammlung der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH beschließt gem. § 9 Abs. 1 Buchst. i des Gesellschaftsvertrages der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH den Jahresfehlbetrag gemäß des Konsortialvertrages § 3 Abs. 3 Punkt 1 durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage auszugleichen.

3.) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011

Die Gesellschafterversammlung der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH erteilt gem. § 9 Abs. 1 Buchst. j des Gesellschaftsvertrages der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung.

4.) Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Die Gesellschafterversammlung der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH beschließt gem. § 9 Abs. 1 Buchst. l des Gesellschaftsvertrages der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

Herr Dipl.-Ök. Kötting ist berechtigt, entsprechende Untervollmacht zu erteilen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH am 06.07.2012 sind u.a. folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- 1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2011
- 2.) Verwendung des Jahresergebnisses 2011
- 3.) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011
- 4.) Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchst. i, j und l des Gesellschaftsvertrages der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH unterliegen die aufgezeigten Tagesordnungspunkte 1 - 4 der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Das Geschäftsjahr 2011 der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH umfasst den Zeitraum 01.01. - 31.12.2011. Der fristgerecht aufgestellte Jahresabschluss der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH über das Geschäftsjahr 2011 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf, geprüft. Diese erteilte für den Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 3).

Zu 2.) Ergebnisverwendung 2011

Erwirtschaftet die DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH in einem Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag, so wird gemäß § 3 Abs. 3 Punkt 1 des Konsortialvertrages vom 09. Juli 2002 unverzüglich nach Feststellung des Jahresabschlusses der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch die Entnahme aus der gebildeten Gewinnrücklage herbeigeführt. Die Gewinnrücklage weist vor dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages eine Höhe von 939 T€ aus.

Gemäß § 3 Abs. 3 Punkt 1 des Konsortialvertrages wurde folgende chronologische Vorgehensweise vereinbart:

- 1.) Ausgleich durch die Auflösung der gebildeten Rücklagen.
- 2.) Ausgleich durch die Gesellschafter anteilig zu ihren Gesellschaftsanteilen bis zu der Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt über die Mindestausschüttung in Höhe von 6% bezogen auf das eingezahlte Stammkapital hinausgehenden geleisteten Ausschüttungsbeträge.
- 3.) Ausgleich durch die Stadt Remscheid bis zu einem Betrag von € 750.000,00 pro Jahr.

Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011

§ 9 Abs. Buchst. 1 j sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung bei Vorliegen des Jahresabschlusses für das entsprechende Wirtschaftsjahr entlastet. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf, bestätigt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2011 gegeben war.

Zu 4.) Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Obwohl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf, bereits seit 2002 Abschlussprüfer der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH ist, soll sie erneut bestellt werden. Im Jahre 2008 hatte die Geschäftsführung drei Vergleichsangebote eingeholt. Nach Vergleich aller Angebote empfahl die Geschäftsleitung der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH wegen des günstigsten Preises und Kenntnis des Unternehmens der Prüfungsgesellschaft Warth & Klein GmbH, Düsseldorf, den Auftrag für die Jahre 2007 – 2011 zu erteilen.

Aufgrund der Schließung der Deponie Solinger Straße und der damit auslaufenden Geschäftstätigkeit der DBR Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH erscheint ein Prüferwechsel nicht mehr sinnvoll. Um eine zu große Vertrautheit zwischen den Prüfern und den handelnden Personen der Gesellschaft zu verhindern, soll ein Wechsel der mit der Prüfung betrauten Mitarbeitern der Prüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf vereinbart werden.

Für den Jahresabschluss 2012 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf am 11.06.2012 ein Angebot vorgelegt, welches der Höhe der Prüfungskosten des Vorjahres entspricht.

Gemäß § 9, Abs.1 Buchst. I des Gesellschaftervertrages der Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH ist der Abschlussprüfer durch die Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

120612_Anlage 1_Bilanz
120612_Anlage 2_GuV
120612_Anlage 3_WP